

Folgende Unterlagen **MÜSSEN mit dem Antrag** auf Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Erlangung eines Doktorgrades der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eingereicht werden:

1. drei maschinengeschriebene, kodierte, gebundene Dissertationsexemplare, Größe DIN A 4, einseitig beschrieben **und ein Datenträger mit der elektronischen Fassung (CD-ROM oder USB-Stick)**. Das in der Arbeit befindliche Titelblatt ist auf den Umschlagdeckel zu kopieren. Sofern ein Ethik- oder Tierschutzantrag vorliegt, bitten wir diesen als Kopie in jedes Exemplar einzubinden.
2. Antragsbogen inklusive Lichtbild
3. aus der Dissertation:
 - 3 Kopien des Titelblattes
 - 3 Kopien der Zusammenfassung (einseitig)
 - 3 Kopien des Lebenslaufes (maschinengeschrieben)
4. Erklärung über frühere bzw. keine Promotionsversuche (formlos)
5. Erklärung über tierexperimentelle Arbeit, Genehmigung der Einreichung durch die Betreuerin/den Betreuer der Arbeit (Einverständnis des Doktorvaters, s. Formblatt)
6. Geburtsurkunde (1 x beglaubigte Kopie)
7. Heiratsurkunde bei Namensänderung (1 x beglaubigte Kopie) bzw. Urkunde der Namensänderung (1 x beglaubigte Kopie)
8. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate – Belegart O) oder Bescheinigung über Anstellung im öffentlichen Dienst oder bei kirchlichem Träger
9. bei Promotion zum Dr. med. oder Dr. med. dent.:
Ein Zeugnis über die nach der jeweils im Geltungsbereich des Grundgesetzes gültigen Approbationsordnung für Ärzte oder Zahnärzte bestandene ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung (Approbationsurkunde) (1x beglaubigte Kopie)

bei Promotion zum Dr. rer. medic, siehe Studienordnung für den Promotionsstudiengang Medizinische Wissenschaften des Fachbereichs Medizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Oktober 2008
10. Erklärung gemäß § 4 Abs. 3 der Promotionsordnung
11. Einbürgerungsurkunde (1x beglaubigte Kopie)
12. der Nachweis eines an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvierten mindestens zweisemestrigen Studiums der Medizin bzw. Zahnmedizin. Auf Antrag kann die Dekanin/der Dekan in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen (s. Ausführungsbestimmungen Punkt I, Abs. 5).
13. bei Abgabe **einer Veröffentlichung anstelle einer Dissertation**:
3x Ausgaben der Veröffentlichung und 3x 10-seitigen Text in dem die wesentlichen Befunde der Arbeit/en in den wissenschaftlichen Kontext gestellt werden (oder die Bestätigung des Journals und 3x Ausgaben der Druckfahne als pdf-Format und 3x 10-seitiger Text) sowie 3x schriftliche Erklärung der Koautoren, dass Sie den wesentlichen Anteil der Arbeit geleistet haben und einen Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) mit der elektronischen Fassung der Veröffentlichung (incl. Erklärung Koautoren, Titelblatt, Zusammenfassung, Erklärung gem. Anlage 1, Lebenslauf und 10-seitiger Text).

14. Bei geteilter Erstautorenschaft muss darüber hinaus der Eigenanteil an der/den Publikation/en dargestellt werden.
Zusätzlich muss eine schriftliche Erklärung sowohl der Betreuer/innen wie auch jeder/jedes Koautorin/s vorgelegt werden, die den von der/dem Doktorandin/en geleisteten Beitrag zu der/den Arbeit/en detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die/der Doktorand/in einen wesentlichen Anteil an der/den Arbeit/en geleistet hat.
15. Liste vom Doktorvater-/mutter mit 3 Namen von möglichen zweiten Berichterstattern.
16. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, wie sie durch Fakultätsbeschluss spezifiziert werden, der auf den Internetseiten der Medizinischen Fakultät veröffentlicht wird.
17. 1 x schriftliche Erklärung des/der Doktoranden/in über seine/ihr Einverständnis mit einem Abgleich der Dissertation mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen und mit einer zu diesem Zweck vorzunehmender Speicherung der Dissertation in einer Datenbank.

WICHTIG! Die 3 Kopien des Lebenslaufes und die Lebensläufe in den 3 einzureichenden Dissertationenexemplaren sind mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Ebenfalls die Erklärung nach § 4 Abs. 3 ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

